

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

1.9 Europäisches Abitur und EU-Vertragsverletzungsverfahren

Die **Ländervorsitzende**, [REDACTED] RP, berichtet, dass die EU-Kommission am 09.06.2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und Dänemark eingeleitet hat, weil beide Länder aus Sicht der EU-Kommission Umrechnungsmethoden für Abiturnoten der Europäischen Schulen verwenden, die zu einer Benachteiligung von Absolventinnen und Absolventen der Europäischen Schulen mit Europäischem Abitur gegenüber Absolventinnen und Absolventen nationaler Schulen bei der Bewerbung um einen Studienplatz führen würden. Die Länder hatten eine Stellungnahme abgestimmt, die am 23.07.2021 dem BMBF mit der Bitte um Berücksichtigung für den Mitteilungsentwurf an das BMWi weitergeleitet wurde, welches die Antwort auf das Mahnschreiben am 06.08.2021 dem Generalsekretariat der EU-Kommission übermittelt hat. Eine Reaktion der EU-Kommission ist noch nicht erfolgt.

Am 05.07.2021 hatte auch das Oberverwaltungsgericht Münster auf Antrag von Eltern in einem Verfahren gegen das Land NW und mit inhaltlichem Bezug auch zur von der EU-Kommission angegriffen Notenumrechnung einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss ist dem Sekretariat am 07.07.2021 zur Kenntnis gegeben und für die Stellungnahme an die EU-Kommission bereits ausgewertet worden. Das Gericht hat im Rahmen der Überprüfung im vorläufigen Rechtsschutz die Notenumrechnung in der Sache nicht beanstandet und keine Verstöße gegen EU-Recht oder das Grundgesetz, insbesondere das Gleichbehandlungsgebot, festgestellt.

[REDACTED]

[REDACTED]